

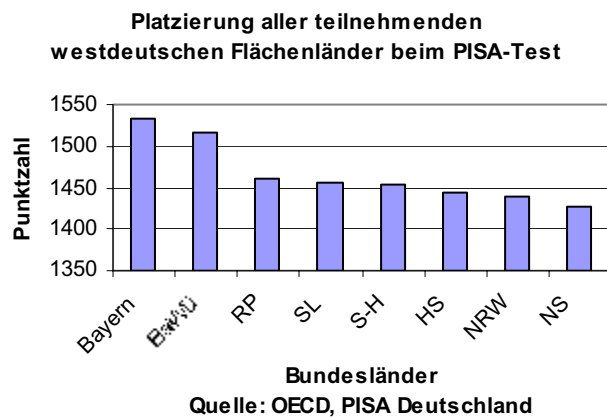
I. Freiheit für beste Bildung und Ausbildung

Bildung ist die Schlüsselqualifikation für die dringend notwendige gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung. Für Liberale ist ein freiheitliches und zukunftsfähiges Bildungssystem Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen zum mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Leitlinien liberaler Bildungspolitik sind dabei Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit, Effektivität und Effizienz.

Bildung ist nicht nur ein Wirtschaftsgut. Sie ergänzt vielmehr den Auftrag der Familie, Kindern Erziehung und Werte zu vermitteln.

Bildung ist eben mehr als Lernen: Für Liberale gehören zu einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung auch Kunst und Kultur. Aus ihnen erwachsen Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und Phantasie. Sie eröffnen Kindern besondere Chancen in der globalisierten Welt. Und Bildung erfüllt in einer demokratischen Gesellschaft den Auftrag, individuelle Begabungen optimal zu fördern.

Unser Land verharrt im PISA-Schock – Rot-Grün in NRW schadet



Die vielfältigen Bildungseinrichtungen in NRW wurden in den fast 40 Jahren SPD-Herrschaft, und insbesondere in den letzten zehn Jahren unter Rot-Grün, nicht gefördert, sondern vernachlässigt. Unter den westdeutschen Flächenländern nimmt NRW beim PISA-Test den vorletzten Platz ein; in kaum einem anderen Land ist der Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft so groß wie hier. 25 bis 30% aller Jugendlichen in NRW gehören zur PISA-Risikogruppe, der aufgrund von gravierenden Bildungsmängeln im späteren Leben Probleme beim Berufseinstieg und bei ihrer persönlichen Lebensführung drohen. Immer mehr Jugendliche verlassen die Schulen ohne Abschluss, und Abschlüsse sind immer weniger wert. Rot/grün ist für diesen Bildungsabbau verantwortlich: Schüler in

Das neue NRW

NRW werden zu wenig gefördert und gefordert. Heute rächt sich, dass rot/grün Leistungsorientierung und Erziehungswerte kontinuierlich zurückgedrängt und bei den Ressourcen gespart hat. Standards wurden gesenkt, den Lehrerkollegien fehlt ein gesunder Altersmix, immer mehr Unterricht fällt aus, und der stattfindende Unterricht wird immer stärker fachfremd oder durch nicht qualifiziert ausgebildete Seiteneinsteiger erteilt.

Die Landesregierung erkennt diese alarmierenden Signale nicht. Dabei stehen immer mehr Jugendliche arbeitslos auf der Straße, da entgegen allen Versprechungen die Lehrstellensituation noch nie so dramatisch war seit Amtsantritt von Rot/grün und seit Beginn des Ausbildungskonsens NRW. Im Hochschulbereich lähmen Bürokratie und Gängelung gute Lehre, und es gibt keine verlässlich ausgerichtete Forschungsförderung. NRW fordert und fördert seine Bildungseinrichtungen nicht, sondern experimentiert auf dem Rücken von Schülern, Lehrern und Eltern in „Modellversuchen“, die bis in das Jahr 2008 reichen. Rot-grüne Bildungspolitik schadet dem nordrhein-westfälischen Bildungswesen.

Die Bildungseinrichtungen können deswegen ihrer wichtigen Rolle bei den notwendigen Erneuerungsprozessen in Gesellschaft, Arbeit und Beschäftigung nicht gerecht werden. Daraus erwächst für liberale Politik eine Verpflichtung:

Die FDP will für NRW

- in der kommenden Legislaturperiode erreichen, dass 1/3 des jährlichen Haushaltes in Bildung und Bildungseinrichtungen investiert wird.

Elementarbereich

Elementarpädagogik heißt ganzheitliche Bildung. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Entscheidend für den Erfolg ist die persönliche Beziehung zwischen Kindern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern.

Die FDP will für NRW

- die Gruppengrößen deutlich reduzieren und damit die Qualität der Gruppenarbeit verbessern. Erzieherinnen und Erzieher brauchen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung. Sie sollen Eltern individuell beraten, sich bei Bedarf mit Beratungsstellen austauschen und neue pädagogische Methoden einsetzen.
- dass die Leitungsfunktionen von Kindertageseinrichtungen an einen pädagogischen Hochschulabschluss oder an eine vergleichbare Qualifikation gebunden sind. Die Erzieherausbildung an den Fachschulen soll aufgewertet werden.
- die - freiwillige - vorschulische Bildung im Kindergarten als Regelangebot ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung in das Bildungssystem integrieren. Dafür sind Lernziele und Kernkompetenzen in einem Rahmencurriculum festzulegen; Förderschwerpunkt müssen hier Maßnahmen zur Vermittlung von Sprachkompetenz insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund bilden.
- schrittweise, beginnend mit dem letzten Jahr vor der Einschulung, mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung, auf einen Elternbeitrag verzichten.

Schule

Die Schulformdebatten vergangener Jahrzehnte haben in Sackgassen geführt. Auch den Versuch, nunmehr eine rot-grüne „Einheitsschule“ einzuführen, lehnt die FDP ab. Die FDP steht auch zukünftig zu einem differenzierten Schulangebot.

Die FDP will für NRW

- ein leistungsorientiertes, plurales Bildungswesen schaffen, in dem private und staatliche Schulangebote in einem fairen Wettbewerb stehen.

Schulen in freier Trägerschaft stehen heute besonders für Innovation und Vielfalt. Sie sind nicht bloß Ersatz für Defizite im öffentlichen Sektor, sondern bereichern das unter staatlicher Aufsicht und Verantwortung stehende Bildungssystem.

Die FDP will für NRW

- den privaten und öffentlichen Schulen die Freiheit geben, jenseits der Kultusbürokratie in organisatorischen, personellen und finanziellen Belangen sowie für die Herausbildung des Schulprofils eigenverantwortlich zu entscheiden, was die beste Lösung ist. Qualitative Anforderungen wie verbindliche Stundentafeln, Lehrpläne, Notengebung und Versetzungsordnungen bleiben bestehen. Die rot/grüne Schule der Beliebigkeit lehnen wir ab.

Das neue NRW

Wir wollen den enormen Stundenausfall in NRW mit einem Unterrichtssicherungsgesetz wirkungsvoll bekämpfen sowie für eine bessere Schüler/Lehrer-Relation und kleinere Klassen sorgen, damit jeder Schüler individuell gefördert wird. Hoch- und weniger Begabte werden dann eher erkannt und können ihren Fähigkeiten entsprechend besser gefördert werden. Schüler müssen individueller lernen, und Lehrer müssen künftig eher Moderatoren eines stärker selbst gesteuerten Lernprozesses der Schüler sein.

Die FDP wird zu einem Wettbewerb zwischen den Schulen herausfordern, der endlich die individuellen Wünsche und Möglichkeiten der Schüler in den Mittelpunkt des jeweiligen Angebotes rückt. Dabei können auch regionale Unterschiede, z.B. zwischen Ballungsräumen und Flächenregionen, so berücksichtigt werden, dass ein ungerechtes Stadt-Land-Gefälle vermieden wird.

Die FDP will für NRW

- dass neben den Eltern auch außerschulische Partner sich stärker am Schulalltag beteiligen.

So könnten zum Beispiel Handwerksbetriebe und Wirtschaftsunternehmen neben praktischen Angeboten unmittelbare Einblicke in unser Wirtschaftssystem vermitteln. Mit einer solchen Bandbreite kann die eigenständige Beratungskompetenz der Schule ständig weiterentwickelt werden.

Schulorganisation

Die FDP plant, den Schulträgern sehr weitgehende Entscheidungskompetenzen einzuräumen, um damit eine echte Wettbewerbsperspektive zu schaffen. Wir wollen liberale Eigenständigkeit statt rot-grüner Scheinselbständigkeit. Dazu müssen die Schulen auch in eigener Verantwortung neue Lehrer einstellen können. Der Landesgesetzgeber hat sich auf ein Minimum notwendiger Rahmenbedingungen zu beschränken.

Die den Schulen eingeräumten Freiheiten machen eine Schulaufsicht in bisherigem Maße überflüssig. Damit wird die Schulaufsichtsebene der Bezirksregierungen entbehrlich. Zuständigkeiten verbleiben beim Land für die Koordination übergreifender Belange sowie die Festlegung von Bildungsstandards und deren Evaluation. Die Schulaufsicht des Landes überprüft die Einhaltung der Curricula und Standards durch regelmäßige Evaluationsmaßnahmen. Sie ermöglicht die Auswertung durch objektivierte Verfahren auch externer Art, deren Ergebnisse regelmäßig in einem Bildungsbericht veröffentlicht werden.

Die FDP will für NRW:

- Das Einschulungsalter liegt im Regelfall zwischen fünf und sechs Jahren.
- Die Grundschulzeit beträgt im Regelfall 4 Jahre. Die FDP möchte allen daran interessierten Grundschulen jahrgangübergreifenden Unterricht in der flexiblen Schuleingangsphase ermöglichen. Zur qualitätsorientierten Umsetzung sind mehr Förderressourcen notwendig. Die rot/grüne Zwangsschließung der Schulkindergärten lehnen wir ab.
- Die Schuleinzugsbezirke fallen für alle Schulformen weg.
- Der Umgang mit einer Fremdsprache wird ab Klasse 1 verpflichtend.
- Alle weiterführenden Schulen (Haupt-, Real- Gesamtschulen und Gymnasien) haben einen qualifizierenden Abschluss zum Ende des zehnten Schuljahres anzubieten. Zugleich wollen wir Möglichkeiten für Jugendliche schaffen, beim Einstieg in betriebliche Praxis die allgemeinbildende Schule nach Klasse 9 zu verlassen und das 10. Pflichtschuljahr ausbildungsbegleitend im Berufskolleg zu erbringen.
- bestehende integrierte Gesamtschulen werden grundlegend zu additiven Gesamtschulen der Sekundarstufe I umgebaut: Nach Ende der Erprobungsstufe findet Unterricht in abschlussorientierten Klassen statt, die auf die Mittelstufenprüfung vorbereiten. Leistungsanforderungen der Bildungsgänge an Gesamtschulen werden auf den jeweiligen Standard des differenzierten Schulsystems angehoben. Bestehende Gesamtschulprivilegien werden abgeschafft.
- Die Sekundarstufe II schließt im Regelfall nach Ende der Klasse 12 mit einem landesweit einheitlich geprüften Bildungsabschluss (Zentralabitur) ab. Dieser Bildungsabschluss berechtigt zur Bewerbung an einer Hochschule.
- Es sind Mindestqualifikationen in Kernfächern festzulegen für landesweit einheitlich geprüfte Abschlüsse:
 - Abschluss zum Eintritt in eine berufliche Erstausbildung;
 - Abschluss zum Übergang in die Oberstufe;
 - Abschluss mit Berechtigung zu einem Hochschulstudium (Abitur)

- Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtseffizienz sind notwendig:
 - Veränderung der Stundentafel mit dem Ziel, den Unterricht vor allem für die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Geschichte und Erdkunde kontinuierlich zu sichern
 - Aufhebung des Drittelerlasses
 - Einrichtung einer Lehrervertretungsreserve für alle Schulformen
 - Reduzierung der Nachprüfungen auf wenige Ausnahmefälle (lange Krankheit, Seiteneinsteiger)
 - Rückführung der Versetzungsbestimmungen auf die Grundregel: keine Versetzung bei mehr als einer mangelhaften Leistung in Hauptfächern, also Wegfall der so genannten Ausgleichsregelungen, vor allem der Möglichkeit des Ausgleichs mangelhafter Leistungen in einem Hauptfach über einer Zusatzprüfung in bestimmten Nebenfächern
 - Einziges Kriterium für das Entscheidungsgremium bei der Festlegung von Ordnungsmaßnahmen wird die Gewichtung des vorliegenden Fehlverhaltens der Person.
- Der bedarfsdeckende Unterricht, bei dem Lehramtsreferendare größtenteils ohne Betreuung unterrichten, um Unterrichtsausfälle zu kompensieren, wird ersatzlos gestrichen. Das Land hat stattdessen dafür Rechnung zu tragen, dass genügend Lehrerstellen geschaffen werden, so dass nicht nur Unterrichtsausfälle kompensiert werden können, sondern dass auch in Zukunft eine effiziente und fundierte Ausbildung der Lehramtsreferendare gewährleistet ist.
- Sonderschulen sind als Kompetenzzentren für die bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Kinder ein integraler Bestandteil des Bildungsangebotes.
- Zukünftig neu einzustellende Pädagogen sollen über eine qualifizierte Lehrerausbildung verfügen. Der Trend, immer mehr Stellen mit Seiteneinsteigern zu besetzen, muss gestoppt werden. In der Ausbildung sind Praxissemester im Schulbetrieb so frühzeitig vorzusehen, dass Korrekturen im Berufswunsch (= Studienwechsel) noch vorgenommen werden können. Damit wird die stärkere Verzahnung von Schule und Hochschule in der Lehrerausbildung gefördert und die Profilbildung der Lehrer unterstützt.
- Zentrale Voraussetzung für Qualitätsverbesserungen nach PISA ist ein Paradigmenwechsel in der Lehrerausbildung, der die Pädagogik wieder in den Vordergrund rückt. Dies erfordert bereits ab Studienbeginn intensive Praxiserfahrung und eine Verlagerung der Studienschwerpunkte auf moderne Methodik und Didaktik sowie Psychologie, die später im Laufe des Studiums um fachwissenschaftliche Inhalte ergänzt werden.
- Künftig sollen bei Neueinstellungen von Lehrern der Beamtenstatus bzw. BAT-Strukturen keine Anwendung mehr finden. Die dafür notwendigen Gesetzesänderungen streben wir an. Auf der Grundlage neuen Rechts werden Lehrer auf privatrechtlicher Basis eingestellt. Wie im allgemeinen Berufsleben sind Qualifikation, Engagement und Erfahrung wesentliche Kriterien für eine Anstellung.
- Lehrerfortbildung ist eine regelmäßige, verpflichtende und nachzuweisende Weiterqualifizierungspflicht. Neben der fachlichen Weiterqualifizierung sind auch Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz und Lernfähigkeitsbeobachtungen zu vermitteln.
- Schulen, Lernangebote, Lernerfolge und Lehrer sind regelmäßig durch unabhängige Zertifizierungsagenturen zu überprüfen und zu bewerten. Die Untersuchungsergebnisse sind zu veröffentlichen. Sie dienen auch der Transparenz für Eltern, Schüler und evtl. für die Vergabe zusätzlicher öffentlicher Finanzmittel.
- Die disziplinarischen und pädagogischen Rechte der Lehrer werden gestärkt. Durch massiven Bürokratieabbau können sich Lehrer wieder auf ihre Kernaufgabe qualifizierter Unterrichtserteilung, Erziehung und Beratung der Schüler konzentrieren. Bei Bedarf werden die Schulen durch Sozialpädagogen unterstützt. Dadurch gewinnt auch der Lehrerberuf in Zeiten drohenden Fachlehrermangels eine neue Attraktivität.

Der Ausbau der Nachmittagsangebote für Schulkinder ist eine der politischen Schlüsselaufgaben der nächsten Jahre. Dabei geht es aber nicht nur um die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch um mehr Zeit für gezielte Einzelförderung. Rot-Grün konzentriert sich dafür leider auf die offene Ganztagschule: Ein Modell, das keine klaren Qualitätsstandards kennt und zu dessen Gunsten funktionierende Hort-Einrichtungen mit hohem pädagogischem Anspruch geschlossen werden sollen. Statt dieses Monopolzwangs setzt die FDP auf einen qualitätsorientierten Neustart:

Die FDP will für NRW

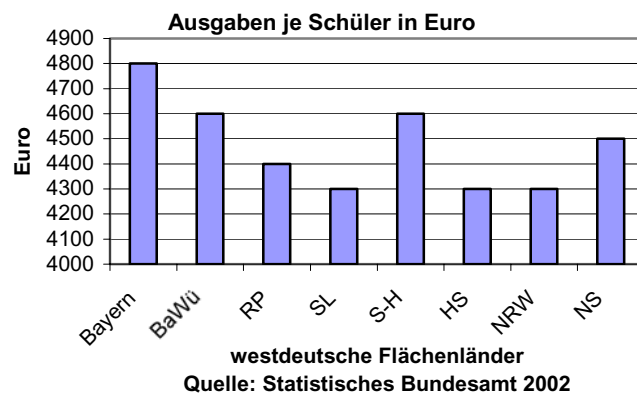
- den Gemeinden, Schulen und freien Trägern freistellen, das den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten am besten entsprechende Nachmittagsangebot zu entwickeln. Die Landesförderung wird dazu auf eine Pro-Kind-Förderung umgestellt, verbindliche Strukturvorgaben etwa zur Diskriminierung der Horte entfallen und werden durch Mindestanforderungen an die Bildungsqualität ersetzt. Wir brauchen neben mehr Betreuung als Antwort auf PISA zudem mehr echte weiterführende Ganztagschulen im fairen Wettbewerb aller Schulformen. Entsprechende Privilegien der Gesamtschulen entfallen.

Finanzierung

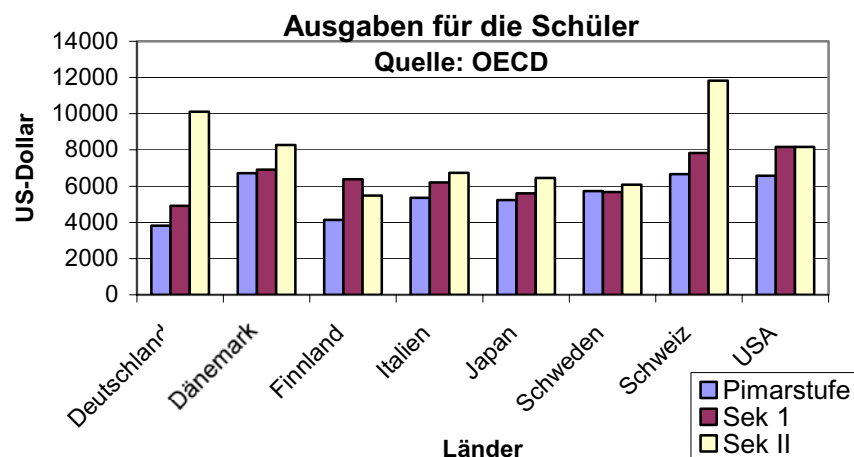
Das Land trägt Verantwortung für ein umfassendes Bildungsangebot. Für die FDP ist Bildung ein lebenslanges Bürgerrecht. Im Grundsatz gilt, dass die öffentliche (Mit-)Finanzierung von Bildung gewährleistet bleibt,

- solange eine gesellschaftlich vereinbarte Bildungspflicht besteht
- bis zum Abschluss einer berufsberufsbefähigenden Erstausbildung und
- solange dies zur Herstellung von Chancengerechtigkeit notwendig ist.

Bei der staatlichen Bildungsfinanzierung sind Methoden vorzuziehen, die auf Eigeninitiative und Wahlfreiheit setzen.



Das NRW-Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert und auch deshalb im nationalen wie internationalen Wettbewerb nicht mehr erstklassig. Zudem weisen die Statistiken aus, dass die ohnehin nicht ausreichenden Mittel in Deutschland zu stark auf das Ende des Bildungsweges der Schüler und zu wenig auf die wichtige frühkindliche Bildung und Erziehung ausgerichtet werden.



Die FDP will für NRW:

- Jeder öffentliche und private Schulträger erhält zukünftig Finanzmittel, die sich neben einem pauschalen Sockelbetrag aus Erstattungssätzen pro Schüler zusammensetzen.
- sicherstellen, dass soziale Benachteiligungen nicht zu einer Beschränkung von Bildungschancen führen. In Härtefällen werden Lernmittel und Schülerfahrtkosten erstattet.
- Bei privaten Bildungseinrichtungen ist eine teilweise private Mitfinanzierung auch durch Gebührenerhebung möglich.

Berufliche Bildung

Die Anforderungen in der beruflichen Bildung sind in den letzten Jahren konsequent gestiegen. Gleichzeitig hat das Qualifikationsniveau der Ausbildungsbewerber kontinuierlich nachgelassen. Nachwuchs auszubilden bedeutet für einen Ausbildungsbetrieb in der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation, in eine ungewisse Zukunft zu investieren. Mit Recht erwarten die Ausbildungsbetriebe deshalb, dass die von den Schulen zugesagten Qualifikationen (Rechnen, Schreiben, Grundelemente einer Fremdsprache, etc.) bei den Auszubildenden vorhanden sind. Schulen und Schulträger sind hier in der Verantwortung.

Auf Grundlage einer bundesgesetzlichen Verantwortung hat das Land NRW zudem Einfluss auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hier ist ebenfalls anzusetzen.

Die FDP will für NRW:

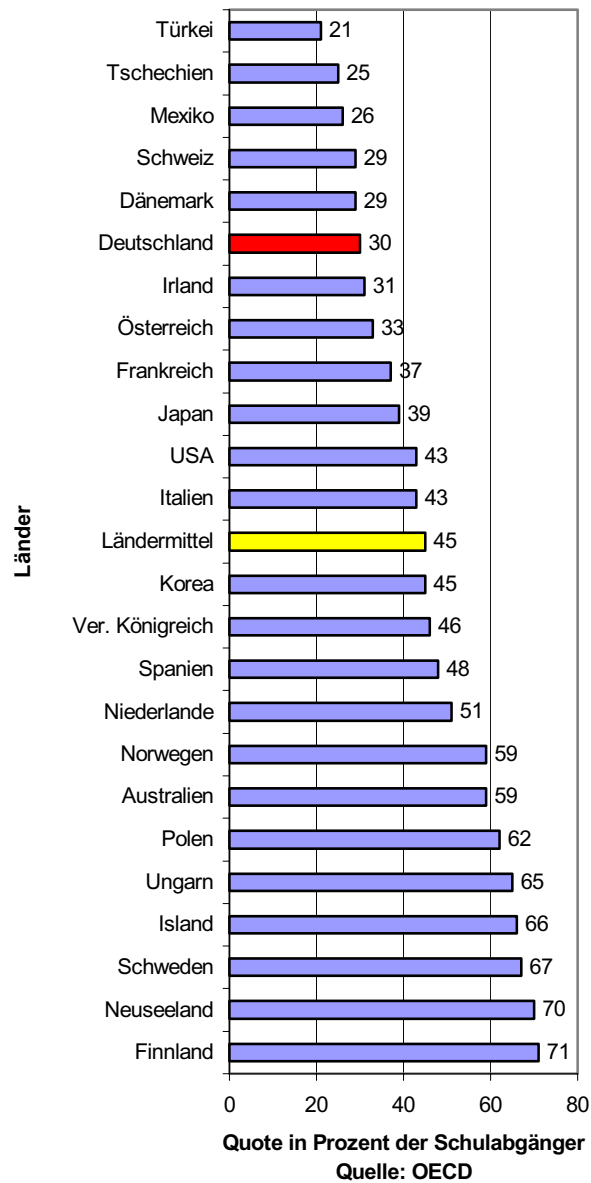
- Jugendliche in den zunehmend mit theoretischem Wissen angefüllten Ausbildungsberufen sind oft überfordert. Flexiblere Regelungen sind erforderlich, um die Erreichung eines qualifizierten Berufsabschlusses zu ermöglichen. Insbesondere (zweijährige) Ausbildungen mit geringeren Theorieanteilen für eher praktisch begabte Menschen sind in Kooperation mit Handwerk, Handel und Industrie verstärkt zu entwickeln.
- Die FDP will die politischen Möglichkeiten des Landes NRW einsetzen, damit neue und fortentwickelte Ausbildungsordnungen, die modular aufgebaut sind, schneller verabschiedet werden können.
- Um die Ausbildungszeiten in den Betrieben zu steigern, ist der Unterricht in der Berufsschule auf einen Tag zu konzentrieren.
- Die Einbeziehung des Ausbilders bei der Beurteilung des Auszubildenden. Der Ausbilder muss einen messbaren Einfluss auf das Ausbildungsergebnis eingeräumt bekommen.
- Zusatz- und Nachqualifikationen – auch im fremdsprachlichen Bereich – sind zu erleichtern. Sie ermöglichen es Unternehmen und ihren Mitarbeitern, sich ändernden Strukturen und Anforderungen schneller anzupassen. Die FDP wird sich hier gegen bürokratische Zertifizierungsprozesse wenden. (Wie in der beruflichen Erstausbildung sind solche Qualifikationen in einem Bildungspass einzutragen.)
- Die Ausstattung unserer Berufsschulen muss ebenfalls Schritt halten mit den gestiegenen Anforderungen. Die FDP wird zusammen mit der Wirtschaft ein Sonderprogramm für die Modernisierung der Berufsschulen auflegen.
- Eine generelle Verlagerung der dualen Ausbildung in staatliche Einrichtungen lehnt die FDP ebenso ab, die Fehlentwicklung, die Berufsschule als Reparaturbetrieb des allgemein bildenden Schulwesens zu missbrauchen.
- Wir lehnen eine Ausbildungsplatzabgabe ab. Sie schafft keinen Ausbildungsplatz mehr, belastet zusätzlich die mittelständische Wirtschaft, führt zu einer bürokratischen Monsterbehörde und zerstört mittelfristig das duale System der betrieblichen Ausbildung.

Hochschule

Die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, neue Partner in der EU und auch hochwertige Fertigungstechniken in Niedriglohnländern zwingen die deutsche Industriegesellschaft zu immer schnelleren Entwicklungsschritten. Diese Konkurrenz kann nicht über den Preis, sondern nur über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen gewonnen werden. Dazu sind junge, qualifizierte Fachkräfte nötig, die das deutsche Hochschulsystem gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen kann.

Die FDP wird einen konsequenteren Weg in die Wissensgesellschaft fördern. Studierende müssen ihr Studium in kürzerer Zeit erfolgreich beenden können. Ein Umsteuern in der Hochschulpolitik des Landes ist deswegen dringend erforderlich. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Landeshaushalt bereitzustellen. Der Staat allein wird die dramatische Unterfinanzierung der Hochschulen nicht beseitigen können. Die FDP fordert, das Landeshochschulgesetz zu ändern und den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, zusätzlich Studienentgelte zu erheben. Diese Gelder verbleiben vollständig an den Hochschulen. Was das Land heute nicht in die Köpfe junger Menschen investiert, wird morgen bei der Erhaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungsfähigkeit fehlen.

Studienanfänger



Die FDP will für NRW:

- Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über ihre inhaltliche Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stärken (Kernkompetenz).
- Private und öffentliche Hochschulen sind grundsätzlich gleichwertig zu behandeln und stehen im gegenseitigen Wettbewerb bei Forschung und Lehre.
- Hochschulen werben und entscheiden selbst über die Aufnahme aller Studenten. Die FDP lehnt die von der rot-grünen Landesregierung festgelegten Quoten ab.
- Die ZVS wird abgeschafft.
- Hochschulen legen den Studierenden einen aussagefähigen Studienablaufplan vor, der die Teilschritte des Studiums mit den angebotenen Leistungen (Lehrveranstaltungen, Praktika, Wahlmöglichkeiten, Zwischenprüfungen, Betreuung) enthält.
- Die Studienangebote sind bis 2006 modular aufzubauen, damit ein Wechsel – auch innerhalb Europas – möglich ist.
- Hochschulen werden in eine selbständige Rechtsform (z. B. Stiftung oder gemeinnützige GmbH) mit Perso-

nal- und Budgetverantwortung ohne BAT-Strukturen und Beamtenstatus überführt.

- Das Land garantiert eine finanzielle Grundleistung, die sich an den Studierendenzahlen orientiert. Die über diesen Sockelbetrag hinausgehende Finanzierung erfolgt subjektbezogen nach dem Modell der Bildungsgutscheine.
- Ein zweijährig zu erstellendes Ranking entscheidet über ergänzende Finanzierungen der öffentlichen Hand. Es dient auch der Transparenz für die Studierenden.
- Die persönliche Studienfinanzierung wird durch die eigene Leistungsfähigkeit sowie Stipendien und Darlehen finanziert. Deshalb soll jeder Studierende Zugang zu Krediten von Banken o.a. Kreditinstituten erhalten, die erst nach Eintritt ins Berufsleben und dem Erreichen eines definierten Mindesteinkommens zurückzuzahlen sind. Die Darlehen werden über eine Ausfallbürgschaft durch das Land abgesichert.
- Es gibt keine Bestandsgarantie für bestehende Hochschulen.
- Es gibt keine Einschränkung für Neugründungen von Hochschulen und das Land fördert aktiv innovative und wissenschaftlich anspruchsvolle Gründungen.

Weiterbildung

Die Anforderungen an die Menschen in Beruf und Gesellschaft wachsen dynamisch und kontinuierlich. Das hohe Tempo der Wissensvermehrung, die zunehmende Auflösung traditioneller Arbeitsformen und die raschen Veränderungen im sozialen Umfeld führen zu permanenten Anforderungsprozessen. Sie sind nur durch eine lebenslange und nachhaltige Weiterbildung zu bewältigen.

Orientiert am liberalen Persönlichkeitsbild der individuellen Lebens- und Arbeitsgestaltung ist für die FDP eindeutig, dass auch die Weiterbildung zum eigenverantwortlichen Gestaltungsbereich gehört.

Weiterbildung hat damit den gleichen Stellenwert wie bspw. die Gesundheitsvorsorge und andere, persönlich zu entscheidende Absicherungen von Chancen und Risiken. Sie dient auch der Vermittlung gesellschaftlicher Kenntnisse und Interessen, die nicht unmittelbar persönlich bestimmt sind.

Die Politik muss die bisherigen Weiterbildungsstrukturen verändern, neue Strukturen und Wettbewerb schaffen. Eine neue Lernkultur ist nötig. Dies unterstützt auch die Perspektive des Standortes Deutschland: Gerade der Verbund verschiedenster Qualifikationen ist bereits heute ein nachhaltiger Innovations- und Wettbewerbsfaktor.

Überbordende Bürokratie, hinderliche Regulierungen und blockierende Kartellbildungen sind zu beseitigen. Weiterbildungsangebote dürfen nicht vorwiegend von Gewerkschaften oder kammereigenen Einrichtungen gemacht werden. Öffentlich geförderte Einrichtungen, zum Beispiel Volkshochschulen, sollen dabei vorrangig der gesellschaftlich gewünschten Weiterbildung verpflichtet werden. Die Zielerreichung öffentlicher Förderung wird durch ein regelmäßiges Weiterbildungscontrolling sichergestellt. Neue Unternehmen – zum Beispiel Kompetenzzentren, die eine individuelle, nicht anbietergebundene Weiterbildungsberatung durchführen – sind für die FDP eine konsequente Folge der Forderung nach reichhaltigen Auswahlmöglichkeiten. Für die FDP steht daher bezüglich der Finanzierungsverantwortung fest:

Die FDP will für NRW:

- Die Weiterbildungsförderung ist von der bisherigen Objektförderung sukzessive auf eine immer stärkere Subjektförderung umzustellen, um die Nachfragemacht der Teilnehmer zu verbessern. So entsteht ein Qualitätswettbewerb um das beste Angebot.
- Die Krise der öffentlichen Haushalte zwingt Weiterbildungsanbieter mehr denn je zur strikten Finanzdisziplin. Es ist ein Gebot der Bildungsökonomie, dass alle Veranstalter als unauflösbare Fördervoraussetzung die Erfolgswirksamkeit ihrer Angebote nachweisen müssen. Ein ganzheitliches Weiterbildungscontrolling liefert alle entscheidungserheblichen Informationen, welche Träger in einer Wettbewerbslandschaft des lebenslangen Lernens den Anforderungen am präzisesten entsprechen.
- Eine ergebnisorientierte Outputsteuerung muss zunehmend überkommene Inputstandards ersetzen. Entscheidende Fördervoraussetzung muss die Zielerreichung einer Maßnahme sein. Dies geht auch bei einem umfassenden Bürokratieabbau weg von der heutigen kleinteiligen Detailsteuerung und Regelungsdichte.
- Private Weiterbildungsalternativen zum öffentlichen Angebot sind zu fördern. Diese haben unter strikter Einhaltung klar definierter Qualitätsstandards und deren Überprüfung Vorrang vor öffentlichen Einrichtungen. Wettbewerbsverzerrende Quersubventionen innerhalb staatlicher Einrichtungen sind zu verhindern.

- Die zu erhaltende Angebotspluralität ist durch Kooperation auf kommunaler und regionaler Ebene auf dem Weg zu regionalen Bildungslandschaften besser zu vernetzen. Schulen, Berufskollegs, Hochschulen, Kammereinrichtungen sowie öffentliche und private Weiterbildungsinstitutionen müssen gemeinsam an der Herausbildung einer zusammenwachsenden Angebotslandschaft mitwirken, Synergieeffekte nutzen und damit Motor der Strukturentwicklung werden.
- Traditionelle Lernformen müssen um Medienunterstützung und neue pädagogische Vermittlungswege ergänzt werden. Insbesondere moderne Lerntechnologien wie ganzheitliche e-Learning-Konzepte bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine größere Teilnahmemöglichkeit und damit Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung.

Bürokratieabbau

Bei eigenverantwortlich geführten, wettbewerbsfähigen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen entfallen viele der heutigen ministeriellen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Das Wissenschaftsministerium wird deswegen aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben werden in einem zukunftsorientierten Bildungsministerium zusammengefasst.